

Datum 12.12.2022
Nr.: IA-116/2022

Informationsanfrage von einem Zehntel der Stadträte - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Kurzbezeichnung: Interessenausgleich bei Versammlungen in Chemnitz

Frage:

- 1.) Am 5. Dezember 2022 fand eine Versammlung des linken Spektrums mit etwa 60 Personen (unsere Zählung) auf dem Chemnitzer Innenstadtring statt, eine später stattfindende Demonstration des Bürgerbündnisses "Chemnitz steht auf" durfte den Ring an diesem Tag nicht nutzen. In welcher Form findet durch die Stadtverwaltung als Versammlungsbehörde ein Interessenausgleich statt?
- 2.) In welcher Form werden dabei die Teilnehmerzahlen der jeweiligen Versammlungen berücksichtigt?
- 3.) Wie viele Teilnehmer hatte die linksgerichtete Versammlung, die letztendlich auf dem Ring stattfand, im Vorfeld angemeldet und wie viele Teilnehmer fanden sich nach offiziellen Zählungen schließlich ein?
- 4.) Warum wäre es nicht möglich gewesen, beide Versammlungen um den Innenstadtring zu führen oder diesen unter den Versammlungen aufzuteilen?

Fragesteller/innen:

Nr.	Name, Vorname	Fraktion/ Fraktionsgemeinschaft
01	Arnold, Bernd	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen
02	Rabe, Diana	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen
03	Kohlmann, Karl	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen
04	Kohlmann, Martin	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen
05	Drechsel, Reiner	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen
06	Andres, Robert	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen

Die Informationsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.